

Angaben zum Versicherungsnehmer	
Name / Firma	
Anschrift	
Ansprechpartner	Telefon
Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kontoinhaber	IBAN

Vertrag	
Versicherungsscheinnummer	Versicherer
Ihre Schadennummer	Schadennummer des Versicherers
<input type="checkbox"/> Haftpflichtschaden	<input type="checkbox"/> Kaskoschaden

Fahrzeugführer	
Name	Geburtsdatum
Anschrift	
Gültiger Führerschein vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Führerscheinklasse	Ausstellungsdatum
Ausstellende Behörde	Wurde der Führerschein einbehalten? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wurde Alkohol bei dem Fahrzeugführer festgestellt?	
Fahrer <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gegner <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wurde eine Blutprobe entnommen?	
Fahrer <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gegner <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Unfallhergang			
Unfallort	Unfalltag	Uhrzeit	
Unfallursache	<input type="checkbox"/> Auffahrunfall <input type="checkbox"/> Teildiebstahl <input type="checkbox"/> Brand <input type="checkbox"/> Tierbiss	<input type="checkbox"/> Vorfahrt verletzt <input type="checkbox"/> Totaldiebstahl <input type="checkbox"/> Sturm / Hagel <input type="checkbox"/> Glas	<input type="checkbox"/> Rangieren / Parken <input type="checkbox"/> Vandalismus <input type="checkbox"/> Wild <input type="checkbox"/> Sonstiges
Haben Sie den Unfall verursacht?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise	
Falls nein, ist der Verursacher bekannt?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Falls ja,	Name	Anschrift	
Unfallhergang (Detaillierte Beschreibung) ggf. weiteres Schreiben mit Skizze anfügen!			
Polizeidienststelle		Tagebuch-Nr. / Aktenzeichen	

Fahrzeugdaten	
Kennzeichen	Erstzulassung
Fahrzeugart	Hersteller
Fahrgestellnummer	
War das Fahrzeug mit einem anderen Fahrzeug verbunden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja, Kennzeichen	
Ist Ihr Fahrzeug geleast oder bankfinanziert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja, Name und Anschrift des Instituts	
Sind die vom Schaden betroffenen Sachen auch noch anderweitig versichert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Nur bei Haftpflichtschäden	
Anspruchsteller	Name
Anschrift	Telefon
Art und Höhe des Schadens	
Kennzeichen	Wo versichert?
Gab es verletzte Personen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gab es Zeugen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja, Name und Anschrift	Falls ja, Name und Anschrift

Nur bei Kaskoschäden
Welche Beschädigungen weist das Fahrzeug auf? Ggf. weiteres Schreiben mit Skizze anfügen!
Wie hoch schätzen Sie den Schaden?

Die Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.defendo-makler.de/datenschutz/

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt für Kfz-Schäden

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde wenn der Versicherungsfall eingetreten ist brauchen wir Ihre Mithilfe.

1. Allgemeines

Die Aufklärungspflicht nach den allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung erfordert die vollständige und wahrheitsgemäße Schilderung des Sachverhaltes und die richtige Beantwortung der Fragen.

Verletzen Sie diese Pflicht vorsätzlich besteht kein Versicherungsschutz.

Verletzen Sie diese Pflicht grob fahrlässig, liegt also ein besonders schwerer Verstoß gegen die Sorgfaltsanforderungen vor, kann der Versicherer seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Weisen Sie nach, dass kein grober Verstoß gegen die Aufklärungspflicht vorliegt oder der Verstoß für die Feststellung oder den Umfang des Schadens nicht ursächlich war, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Dies gilt nicht wenn Sie die Pflicht arglistig verletzen.

2. Kfz-Haftpflichtversicherung

Geben Sie kein Schuldgeständnis ab oder leisten Zahlungen. Sie könnten damit unter Umständen Ihren Versicherungsschutz verlieren.

Der Versicherer ist Ihr Interessenvertreter und übernimmt dabei folgende Leistungen:

- Prüfung der Haftpflichtansprüche
- Auseinandersetzung mit dem Geschädigten
- Ablehnung unberechtigter Ansprüche,
der Versicherer entscheidet auf juristischer und kaufmännischer Grundlage auf eigenes Risiko. Im Falle einer Klage übernimmt der Versicherer auch die Kosten des Gerichtsverfahrens.
- Regulierung von berechtigten Ansprüchen

Leiten Sie bitte alle Schreiben die sie erhalten unter Angabe der Schadennummer an uns weiter.

Bitte schildern Sie uns den Schadenhergang auch dann, wenn Sie meinen, den Unfall nicht verursacht zu haben.

Der Schaden führt zunächst zu einer Vertragsbelastung. Stellt sich heraus, dass keine Eintrittspflicht besteht, gibt der Versicherer die Vertragsbelastung rückwirkend auf.

Falls Ihnen und/oder dem Fahrer einen Mahnbescheid, eine Klage oder ein Prozesskostenhilfesuch zugeht, informieren Sie uns bitte umgehend. Gegen einen Mahnbescheid müssen Sie außerdem sofort Widerspruch erheben; eine Begründung ist nicht erforderlich. Benutzen Sie hierzu den von dem Gericht beigelegten Vordruck, dann entstehen Ihnen keine Gerichtskosten.

3. Kaskoversicherung

im Falle einer Sicherungsübereignung ihres Fahrzeuges teilen Sie uns bitte den Kreditgeber und die dortige Darlehenskontonummer mit. Sie können uns auch eine Bestätigung einreichen, aus der hervorgeht, dass der Kreditgeber mit einer Zahlung an Sie oder an die Werkstatt einverstanden ist. Ein Kaskoschaden wird abzüglich des vereinbarten Selbstbehaltes reguliert. Bei Vollkaskoschäden erfolgt üblicherweise eine Höherstufung des Schadenfreiheitsklasse (Ausnahme sog. Rabattretter-Tarife). Bitte wägen Sie ab, ob Sie den Schaden selber tragen wollen oder eine Regulierung verlangen.

Vollkaskoschaden

Ein Vollkaskoschaden betrifft i.d.R. selbst verursachte Schäden und Folgen von Vandalismus am eigenen Fahrzeug.

In vielen Fällen benötigen wir kein Gutachten. Es reicht dann ein Kostenvoranschlag mit aussagekräftigen Fotos.

Teilkaskoschaden

Ein Teilkaskoschaden hat keine Höherstufung in Ihrer Schadenfreiheitsklasse zur Folge. Bitte beachten Sie unsere Hinweise bei den aufgeführten Schadenereignissen:

Diebstahlschaden

- Ein Diebstahlschaden ist sofort der Polizei anzuzeigen. Bitte teilen Sie uns die Tagebuchnummer etc. der Polizeibehörde mit (siehe Schadenanzeige).
- Ist das Fahrzeug entwendet worden, kann der Versicherer den Schaden frühestens einen Monat nach Eingang der schriftlichen Schadenmeldung abrechnen. Voraussetzung dafür ist, dass das Fahrzeug in dieser Frist nicht aufgefunden wird. Wir benötigen schnellstmöglich den Kfz Brief, sämtliche Fahrzeugschlüssel, Inspektionsunterlagen, Reparaturrechnungen, die Abmeldebestätigung der Zulassungsstelle (zweifach) sowie die Kaufrechnung des entwendeten Fahrzeuges. Bitte benachrichtigen Sie uns sofort, wenn ihr Fahrzeug aufgefunden wird. Erhalten Sie Informationen über den Täter, so bitten wir ebenfalls um Nachricht.

Glasbruchschaden

- Häufig setzen sich die Reparaturbetriebe direkt mit dem Versicherer in Verbindung und rechnen den Schaden direkt ab. Das erspart Ihnen Zeit und Aufwand. Bitte übergeben Sie der Werkstatt die notwendigen Daten.
- In den meisten Fällen ist eine Instandsetzung der Windschutzscheibe möglich, wenn die Beschädigung nicht im Sichtfeld des Fahrers liegt.

Brandschaden

- Bitte melden Sie einen Brandschaden der Polizei.
- Sengschäden erstatten die Versicherer i.d.R. nicht.

Zusammenstoß mit Tieren

- Beim Zusammenstoß mit Haarwild sind Sie verpflichtet, den Schaden sofort der Polizei zu melden.

Sturm-und Hagelschaden

- Bei Sturmschäden ist nachweislich mindestens Windstärke 8 erforderlich.